



Landratsamt Ludwigsburg

Prüfung und Revision

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2020

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg

Inhalt

1	Prüfungsauftrag	4
2	Gegenstand und Inhalt der Prüfung	4
3	Rechtliche Verhältnisse	5
3.1	Rechtsverhältnisse/Gründungsdaten	5
3.2	Verbandsmitglieder	6
3.3	Organe	6
3.4	Verbandsverwaltung	7
3.5	Beschlussfassungen	8
4	Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4.1	Wirtschaftsführung	8
4.2	Betriebskostenumlage	8
4.3	Wirtschaftsplan	9
5	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	9
6	Jahresabschluss	10
6.1	Finanzanlagen	11
6.2	Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	11
6.3	Eigenkapital	11
6.4	Rückstellungen und Verbindlichkeiten	11
6.5	Gewinn- und Verlustrechnung	11
6.6	Anhang und Lagebericht	12
7	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
8	Feststellung des Jahresabschlusses	13
8.1	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020:	13
8.2	Ergebnisverwendung	13
8.3	Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) für das Wirtschaftsjahr 2020:	13

1 Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) hat am 28.02.2019 den Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamtes Ludwigsburg als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung bestimmt. In der Zweckverbandssatzung gibt es keine Regelungen über die Bestimmung des Jahresabschlussprüfers oder Regelungen zur örtlichen Prüfung.

Dem Fachbereich Prüfung und Revision wurde am 14.04.2019 vom Kreistag die Aufgabe der jährlichen Kassenprüfung und der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses beim Zweckverband KBL gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LkrO) übertragen.

Basierend auf die o.g. Beschlussfassungen gibt es eine vertragliche Vereinbarung vom 07.05.2019 zur Durchführung der jährlichen Kassenprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses zwischen dem Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg. Die Vereinbarung läuft beginnend für das Kalenderjahr 2019 bis zum 31.12.2020. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine der Vertragsparteien eine fristgerechte Kündigung ausspricht.

2 Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach § 112 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg, analog den §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und der IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft.

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasst insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht.

Es liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes KBL, alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte vollständig zu erteilen.

Die Prüfung wurde im Oktober 2021 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

3 Rechtliche Verhältnisse

3.1 Rechtsverhältnisse/Gründungsdaten

Der Zweckverband KBL ist vorrangig auf das Vorantreiben des Glasfaserausbaus im Landkreis Ludwigsburg durch Kooperationen mit der Privatwirtschaft gerichtet. Er ist für eine übergeordnete Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei den Maßnahmen bzgl. der Breitbandversorgung zuständig.

Ein Eigenausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen durch den Zweckverband ist in der Satzung unter § 2 lediglich dann vorgesehen, wenn ein Bedarf für die Errichtung eigener sog. Backbonetrassen besteht. Vorsorglich wurde dem Zweckverband noch ermöglicht, daneben in weitere eigene Telekommunikationsinfrastrukturen zu investieren. Allerdings ist dies lediglich auf Sonderfälle eingeschränkt und nur mit einer zwingenden Beteiligung der Organe möglich, deren Zuständigkeiten in der Verbandssatzung geregelt sind.

Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 07.12.2018 der Gründung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg und dem Beitritt des Landkreises Ludwigsburg zum Zweckverband durch Vereinbarung der Verbandssatzung zu.

Zugleich stimmte der Kreistag der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbands KBL zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrags und dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 € zu.

Darüber hinaus beauftragte der Kreistag den Landrat, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KBL die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen, insbesondere der Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH, zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH, zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag von 7.143,00 € und zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 €.

Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes wurden durch eine Verbandssatzung geregelt. Diese hat das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 7 Absatz 1 i.V.m. mit § 28 Absatz 1 GKZ am 04.02.2019 genehmigt. Der Zweckverband wurde am 09.02.2019, am Tag nach der Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart, gegründet.

Die Rechtsform eines Zweckverbandes ermöglicht eine betriebswirtschaftlich und steuerlich vorteilhafte Abwicklung unter enger Einbindung und Einflussnahme der beteiligten Kommunen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

3.2 Verbandsmitglieder

Der Zweckverband KBL hatte zum 31.12.2020 folgende Mitglieder:

Landkreis Ludwigsburg
Affalterbach, Gemeinde
Asperg, Stadt
Benningen, Gemeinde
Besigheim, Stadt
Bönnigheim, Stadt
Ditzingen, Große Kreisstadt
Eberdingen, Gemeinde
Erdmannhausen, Gemeinde
Erligheim, Gemeinde
Freiberg, Stadt
Freudental, Gemeinde
Gemmrigheim, Gemeinde
Gerlingen, Stadt
Großbottwar, Stadt
Hemmingen, Gemeinde
Hessigheim, Gemeinde
Ingersheim, Gemeinde
Kirchheim, Gemeinde
Korntal-Münchingen, Stadt

Kornwestheim, Große Kreisstadt
Löchgau, Gemeinde
Ludwigsburg, Große Kreisstadt
Marbach, Stadt
Markgröningen, Stadt
Möglingen, Gemeinde
Mundelsheim, Gemeinde
Murr, Gemeinde
Oberriexingen, Stadt
Oberstenfeld, Gemeinde
Pleidelsheim, Gemeinde
Remseck, Große Kreisstadt
Sachsenheim, Stadt
Schwieberdingen, Gemeinde
Sersheim, Gemeinde
Steinheim, Stadt
Tamm, Gemeinde
Vaihingen, Große Kreisstadt
Walheim, Gemeinde

3.3 Organe

Organe des Zweckverbandes KBL sind gem. § 3 der Verbandssatzung die Versammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Als Hauptorgan des Zweckverbands besteht die **Verbandsversammlung** aus 39 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder werden, wie im § 13 Abs. 4 Satz 1, 1. Halbsatz GKZ geregelt, durch die jeweiligen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und der Landkreis durch den Landrat vertreten.

Der **Verbandsvorsitzende** sowie seine Stellvertretung werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Landrat des Landkreises Ludwigsburg Dr. Haas nahm bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden dessen Aufgaben wahr. In der ersten Verbandsversammlung am 28.02.2019 wurde er einstimmig zum Verbandsvorsitzenden für die Amtszeit vom 28.02.2019 bis zum 27.02.2024 gewählt. Zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurde Herr Oberbürgermeister Michael Makurath gewählt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Haas als Zweckverbandsvorsitzender wurde Herrn Landrat Dietmar Allgaier der Verbandsvorsitz in der Verbandssitzung am 11.03.2020 übertragen. Die Wahl erfolgte einstimmig und gilt für den Zeitraum vom 11.03.2020 bis zum 10.03.2025.

Der **Verwaltungsrat** des Zweckverbands setzt sich aus dem Verbandsvorsitzenden, dem Landrat des Landkreises Ludwigsburg, soweit dieser nicht selbst Verbandsvorsitzender ist, und fünf weiteren stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Die Verwaltungsräte sowie ihre Stellvertretung wurden auf die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte in der Sitzung am 28.02.2019 gewählt.

3.4 Verbandsverwaltung

Zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben sind im Rahmen einer unentgeltlichen Verwaltungsleihe mit der Verbandsgeschäftsführung geeignete Bedienstete des Landkreises Ludwigsburg betraut.

Als Verbandsgeschäftsführer wurde in der Verbandsversammlung am 28.02.2019 Herr Viktor Kostic gewählt. Eine Regelung zur Stellvertretung des Verbandsgeschäftsführers findet sich in der Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung, die in der Verbandssitzung am 09.05.2019 beschlossen wurde. Es wurde bisher keine Stellvertretung für den Geschäftsführer bestellt. Wir empfehlen der Zweckverbandsverwaltung, dies nachzuholen.

3.5 Beschlussfassungen

Im Berichtsjahr fanden jeweils zwei ordentliche Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats statt.

Die Verbandsverwaltung hat den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert. Die Beschlussfassungen und Beratungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen dokumentiert. Eine Unterschriftenliste der anwesenden Gremienmitglieder wurde den Niederschriften angehängt.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Wirtschaftsführung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung finden die Regelungen des Eigenbetriebsrechts für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes KBL nach § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit unmittelbar Anwendung. Daraus folgt, dass gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung für den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden sind.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder mit dem Eintritt in den Zweckverband als Anteil am Stammkapital einen Anteil in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner einzuzahlen. Der Anteil des Landkreises Ludwigsburg am Stammkapital des Zweckverbands beträgt 50.000 €.

Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Zweckverband unentgeltlich personeller und sachlicher Mittel des Landratsamts Ludwigsburg im Wege einer unentgeltlichen Verwaltungsleihe. Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband KBL und dem Landratsamt Ludwigsburg geschlossen werden. Hierüber wurde in der Verwaltungsratssitzung am 27.04.2020 berichtet und die Geschäftsführung beauftragt eine solche Vereinbarung zu prüfen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist eine Vereinbarung noch nicht abgeschlossen.

4.2 Betriebskostenumlage

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren

von den beteiligten Kommunen. Die Betriebskostenumlage zur Finanzierung der laufenden Kosten des Zweckverbands wird acht Jahre lang durch den Landkreis Ludwigsburg gedeckt. Ab Beginn des neunten Geschäftsjahres übernehmen die übrigen Verbandsmitglieder 60 % der Betriebskosten aufgeteilt nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital des ZBL (§ 13 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden im Wirtschaftsplan 2020 Betriebserträge i.H.v. 988.399,32 € geplant, die allerdings auf Grund des im Wirtschaftsjahr 2019 erwirtschafteten Jahresüberschusses i.H.v. 278.834,97 € und der damit einhergehenden Erhöhung der liquiden Mittel nicht abgerufen wurden.

Die gemäß § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung vorgesehene Investitionsumlage wurde im Jahr 2020 nicht festgelegt.

4.3 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde in der Verbandsversammlung am 21.11.2019 einstimmig beschlossen. Entgegen der Planung, die keinen Gewinn bzw. Verlust vorsah, wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 171.835,45 € erwirtschaftet. Die Satzung des Zweckverbands schließt die Erzielung von Gewinnen aber auch Verlusten nicht aus. Für die steuerliche Behandlung des Zweckverbandes wurde eine verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO vom Finanzamt Ludwigsburg eingeholt. Demnach sind die Umlagen zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten Mitgliedsbeiträge im Sinne von § 8 Abs. 5 KStG, die nicht der Körperschaftsteuer unterliegen.

5 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Für die Führung der Verbandskasse wurde mit einem Beschluss der Verbandsversammlung am 28.02.2019 ein externes Steuerberatungsbüro beauftragt. Dem Unternehmen wurden die Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse sowie die Buchführung des Zweckverbands übertragen. Weitere Aufgaben bzgl. des Kassenwesens sind beim Zweckverband KBL eingegliedert u.a. die Überwachung der Finanzen und der Betriebskosten, die Liquiditätsplanung, das Berichtswesen, das Aufstellen des jährlichen Haushaltsplans, die Überwachung des Zahlungsverkehrs und das Forderungsmanagement sowie die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Vorstand und der Verbandsmitglieder. U.a. für diese Tätigkeiten muss vom Zweckverband noch ein Kassenverwalter schriftlich bestellt werden. Dieser ist nach der Sat-

zung (§ 8 Abs. 3) der Verbandsgeschäftsführer.

Die Buchführung wurde im Geschäftsjahr 2020 mit der DATEV-Buchhaltungssoftware bei der Steuerberatungskanzlei geführt. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit wir dies durch die in einem üblichen Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfung feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen erfüllen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Bewirtschaftungsbefugnisse wurden im Wirtschaftsjahr 2020 gemäß der Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführer vom 09.05.2019 ausgeübt.

Der Zweckverbandsverwaltung wird empfohlen, eine Budgetzuständigkeitsordnung zu erstellen mit Regelungen zu den Zuständigkeiten im Bereich des Kassenwesens (u.a. Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse, Bestellung des Kassenverwalters).

Eine Kassenprüfung konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht durchgeführt werden.

6 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2020, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im dritten Buch des HGB aufgestellt.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Geschäftsführer unter Datumsangabe zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes datiert vom 21.06.2021.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2020 und die Buchführung ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

6.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus einer Beteiligung an die Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von 7.143,00 €.

6.2 Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Der Umlaufvermögen besteht aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 415.077,84 €.

Der Kontenstand bei der Kreissparkasse Ludwigsburg zum Stichtag 31.12.2020 wurde durch Vorlage der Kontoauszüge belegt.

Eine Barkasse wird beim Zweckverband nicht geführt.

6.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital mit 414.423,52 € besteht aus den eingezahlten Stammkapitalanteilen in Höhe von 307.424,00 €, dem Gewinnvortrag aus 2019 i.H.v. 278.834,97 € und dem Jahresfehlbetrag 2020 i.H.v. 171.835,45 €.

Der Jahresfehlbetrag 2020 i.H.v. 171.835,45 € wurde erzielt, da auf Grund des Jahresüberschusses 2019 im Geschäftsjahr 2020 keine Mittel vom Landkreis Ludwigsburg angefordert wurden.

Die Verbandsversammlung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in der kommenden Sitzung beschließen.

6.4 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für die jährliche Kassenprüfung und für die Jahresabschlusserstellung wurden um 2.992,00 € erhöht.

6.5 Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten für das Jahr 2020 lediglich 127,75 €, da auf Grund des Jahresüberschusses 2019 auf eine Mittelanfordernung an den Landkreis Ludwigsburg für den laufenden Betrieb in Höhe verzichtet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 171.884,39 € waren entgegen der Planung um 816.514,93 € niedriger und ergeben sich – auch auf Grund der Verwaltungsleihe –

vor allem aus der Umlage an die Gigabit Region Stuttgart GmbH .

6.6 Anhang und Lagebericht

Im Anhang sind die gesetzlich geforderten Pflichtangaben enthalten.

Der Lagebericht gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf 2020 und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KBL.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

8 Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 entsprechend des Beschlussvorschlages wie folgt zuzustimmen:

8.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020:

1.1.	Bilanzsumme	423.615,52 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	8.455,00 €
	Umlaufvermögen	415.077,84 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	82,68 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Gezeichnetes Kapital	307.424,00 €
	Gewinnvortrag	278.834,97 €
	Rückstellungen	9.192,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
1.2.	Jahresfehlbetrag	171.835,45 €
1.2.1.	Summe der Erträge	127,75 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	171.963,20 €

8.2 Ergebnisverwendung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresfehlbetrag i.H.v. 171.835,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

8.3 Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) für das Wirtschaftsjahr 2020:

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

Ludwigsburg, den 03.11.2021



Fachbereich Prüfung und
Revision